

## **Genussschein**

Bei Genussscheinen handelt es sich –meist in Form von Wertpapieren verbriefte- schuldrechtliche Ansprüche gegen eine Aktiengesellschaft auf Anteile am Gewinn. Am Kapitalmarkt dient die Ausgabe / Verkauf von Genussscheinen der eigenkapitalähnlichen Unternehmensfinanzierung.

Der Genussschein ist gesetzlich nicht geregelt, so dass auch der Anlegerschutz im Verhältnis zu Aktien deutlich geringer ist.

In der Regel wird ein variabler Zinsanspruch gewährt, der sich aus einer gewinnunabhängigen Mindestverzinsung und einem gewinnabhängigen Zusatzbetrag zusammen setzt. Häufig ist auch eine Verlustbeteiligung vorgesehen. Die Laufzeiten können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Insolvenz steht der Rückzahlungsanspruch hinter den Ansprüchen anderer Gläubiger zurück.